

Nr. 18/2018
 ausgegeben am: **04.05.2018**

INHALT	SEITE
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	70
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	70
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung	72
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. 10. Mai	74
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widmung des Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße	74
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widmung „des Einmündungsbereiches der Privatstraße Finking“	74
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Beabsichtigte Einziehung des Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße	75

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Auf dem kommunalen Friedhof Garenfeld sollen im Laufe des Jahres 2018 Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block B, Nr. 606R bis 611R.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 25.04.2018 *Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, wird die Friedhofsverwaltung diese Grabstätten abräumen, einebnen und einsäen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, die Einebnungen und Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 25.04.2018 *Bihs* (Vorstand)

Friedhof	Grabstätte	Verstorbene
Altenhagen	1 / - / 134-135	Wolter, Fritz
Altenhagen	4A / 3 / 74	Hille, Margot
Altenhagen	4A / 4 / 7	Hippenstiel, Hugo
Altenhagen	4A / 6 / 16	Freund, Ewald
Altenhagen	4A / 6 / 17	Bockisch, Gerda
Altenhagen	4A / 7 / 11	Schulze, Maria
Altenhagen	4A / 10 / 10	Hafermann, Lothar
Altenhagen	4A / 10 / 11	Ganskow, Gudrun
Altenhagen	4A / 11 / 13	Mendes, Jzaias de Jesus
Altenhagen	6 / - / 123-126	Ludwig, Erika
Altenhagen	7 / - / 149	Bayda, Wilhelm
Altenhagen	10 / - / 63-66	Biermann, Theodora
Altenhagen	10K / 1 / 5	Oni, Gabriella Payshant
Altenhagen	11 / 2 / 11	Köse, Cemal
Altenhagen	11 / 3 / 1	Matzanke, Gertrud
Altenhagen	12 / 1 / 12	Kröner, Hans
Altenhagen	12 / 2 / 4	Loos, Rudolf
Altenhagen	14A / 2 / 6	Giesa, Martina
Altenhagen	18 / 57-59	Wiesemann, Margarete
Altenhagen	19 / 86	Kubiak, Ursula
Altenhagen	20A / 27A-27C	John, Frieda
Altenhagen	20A / 92A-92B	Mertens, Wilhelmine
Altenhagen	20A / 97A-97B	vom Lehn,
Altenhagen	21 / 3 / 20	Bleise, Leokadia
Altenhagen	21 / 6 / 3	Weitzel, Emma
Altenhagen	21 / 6 / 10	Zöllner, Elisabeth
Altenhagen	21 / 7 / 13	Gottwald, Erna
Altenhagen	24A / 59A-59B	Einhaus, Elisabeth
Altenhagen	24A / 71A-71B	Vittinghoff, Elisabeth
Altenhagen	24A / 72A-72B	Fritzel, Herta
Altenhagen	25 / 95-96	Grobe, Kurt
Altenhagen	27 / 35-36	Kunz, Erich
Altenhagen	29 / 5 / 7	Grossmann, Hannelore
Altenhagen	34 / 11-12	Graf, Joseph

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Altenhagen	38 / 14-16	Großhausmann, Friedrich-Wilhelm
Altenhagen	39 / 3-4	Janke, Lisbeth
Altenhagen	39 / 27-28-28a	Kiwitt, Margarete
Altenhagen	41 / - / 109-110	Bischoff, Johanna
Altenhagen	42 / - / 64-65	Goebel, Klara
Altenhagen	43 / 67A-67B	Fischer, Lieselotte
Altenhagen	43 / 89A-89B	Gräwe, Heinrich
Altenhagen	44 / 83-84	David, Else
Altenhagen	45 / 23B	Mathias, Lothar
Altenhagen	45 / 268-269	Vogt, Elisabeth
Altenhagen	45 / 316-317	Gutschank, Katharina
Altenhagen	46 / 48	Rafflenbeul, Karl
Altenhagen	46 / 192-193	Soeding, Elisabeth
Berchum	NT / 111	Borgmann, Erich
Berchum	NT / 113-114	Sbrzesny, Irmgard
Berchum	NT / 126-127	Ahle, Horst
Berchum	NT / 141-142	Sundermann, Irmgard
Delstern	12 / 25-26	Hobein, Theresia
Delstern	14 / 28	Buse, Ekhard
Delstern	14 / 0131	Zimmermann, Hermann
Delstern	21 / 30	Machus, Helga
Delstern	28 / 89-90	Kuhn, Luise
Delstern	29 / 103	Thuens, Hildegard
Delstern	31 / 102-103	Steinkamp, Hedwig
Delstern	41 / 83-84	Knöpfel, Maria
Delstern	54 / 13A-13B	Kaiser, Horst
Delstern	54 / 22-23	Boeving, Elisabeth
Delstern	U7 / 13A-13D	Machelett, Hedwig
Halden	14 / 72-73	Oberlies, Waltraud
Haspe	2 / 1 / 9A-9B	Weiher, Ralf
Haspe	3 / 9 / 6	Kühne, Marianne
Haspe	5 / 1 / 17-18	Tugend, Wilhelm
Haspe	5A / 6 / 5-6	Mager, Elisabeth
Haspe	5A / 6 / 11-12	Funk, Anna
Haspe	6 / 7 / 9	Korte, Anna
Haspe	14 / 11 / 7-8	Böker-Fraszczak, Auguste
Haspe	16 / 2 / 12A-12B	Müschenborn, Elisabeth
Haspe	16 / 4 / 23A-23B	Deyer, Paul
Haspe	18 / 9 / 1-2	Balz, Anna
Haspe	18 / 10 / 15-16	Mazurkiwicz, Hildegard
Haspe	21 / 4 / 4	Filthaus, Mike Uwe
Haspe	21 / 4 / 5	Weimann, Erika Josefina

Haspe	21 / 5 / 10	Memisevic, Stana
Haspe	21 / 6 / 5	Langguth, Peter
Haspe	21 / 7 / 17	Brauckmann, Ursula
Haspe	21 / 9 / 9	Crespo Zafra, Orlanda
Haspe	21 / 9 / 11	Koufoudakis, Doris
Haspe	21 / 11 / 10	Jentsch, Theodor
Loxbaum	12A / 3	Heiderich, Renate Erna
Loxbaum	12A / 31	Henkel, Harry
Loxbaum	12A / 94	Bullmann, Berta
Loxbaum	12A / 111	Steinmetz, Marita
Loxbaum	12A / 132	Jacobs, Lorenz
Loxbaum	13 / 162-163	Geitz, Gisela
Loxbaum	13 / 187-188	Wilms, Wilhelm
Loxbaum	15 / 369-372	Brehmer, Elisabeth
Loxbaum	18 / 49-50	Piepenstock, Egon
Loxbaum	18 / 65	Verwiebe, Renate
Loxbaum	27 / 27-28	Neuhaus, Maria
Loxbaum	27 / 49	Wagner, Martha
Loxbaum	27 / 55-56	Schulz, Erna
Loxbaum	27 / 68-69	Schmidt, Margarete
Loxbaum	32 / 49	Schmidt-Templin, Hermann
Loxbaum	36 / 135-136	Simon, Hans
Loxbaum	41 / 15-16	Kleinhaus, Emil
Loxbaum	41 / 17-18	Reimann, Helmut
Loxbaum	41 / 63-64	Bock, Martha
Loxbaum	44 / 2	Berger, Karl
Loxbaum	44 / 4	Cuber, Agnes
Loxbaum	S27 / 7-8	Piefke, Georg
Vorhalle	3 / 184A	Namokel, Renate
Vorhalle	3 / 5 / 18	Schmitte, Monika
Vorhalle	3 / - / 179-180	Bald, Hildegard
Vorhalle	4 / 122-125	Schulte, Elisabeth
Vorhalle	4 / 340-341	Dembski, Arnold
Vorhalle	5 / 202	Lünse, Elisabeth
Vorhalle	5 / 214-215	Heimes, Josef
Vorhalle	10 / 145-146	Bankstahl, Hedwig
Vorhalle	11 / - / 16	Düllmann, Leonore
Vorhalle	11 / 67-68	Aderhold, Johanna
Vorhalle	11 / 127	Schuermann, Monika
Vorhalle	12 / 25-26	Kopke, Frieda
Vorhalle	12 / 79-80	Weiss, Elly
Vorhalle	12 / 122-123	Retzlaff, Paul

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Vorhalle	13 / 61-62	Bomke, Kurt
Vorhalle	13 / 72-73	Marg, Bruno
Vorhalle	14 / 76-77	Koss, Heinz
Vorhalle	15 / 13	Berndt, Lydia
Vorhalle	15 / 24A-24B	Weber, Erika
Vorhalle	16 / 3	Hermesmann, Michael
Vorhalle	20 / 117-118	Neuhaus, Paula
Vorhalle	22 / 24-25	Krautwald, Elisabeth
Vorhalle	24 / 25-26	Schultz, Hildegard
Vorhalle	28A / 9 / 10	Zufall, Lieselotte
Vorhalle	28B / 1 / 2	Wolf, Günther
Vorhalle	28B / 2 / 6	Foss, Renate
Vorhalle	28B / 2 / 12	Grünwald, Therese
Vorhalle	28B / 6 / 1	Filep, Ana
Vorhalle	U13 / 36A-36B	Kubeth, Hans-Joachim
Vorhalle	U24 / 24A-24B	Radloff, Agnes
Vorhalle	U24 / 34A-34B	Schmidt, Hildegard
Vorhalle	U28 / 1 / 2	Bolbrok, Elise
Vorhalle	U28 / 1 / 4	Borowsky, Erwin
Vorhalle	U28 / 2 / 5	Kujas, Gertraud
Vorhalle	U28 / 2 / 6	Bliefert, Maria
Vorhalle	U28 / 2 / 7	Vogt, Lina Adele
Vorhalle	U28 / 3 / 8	Züchner, Otto
Vorhalle	U28 / 4 / 9	Paparos, Irmgard
Vorhalle	U28 / 4 / 10	Baranski, Angelika
Vorhalle	U28 / 5 / 2	Trockels, Herta
Vorhalle	U28 / 5 / 8	Catona, Gavril

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der
derzeit gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen

Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 25.04.2018 Bihs (Vorstand)

Friedhof	Grabstätte	Verstorbene
Altenhagen	8/-/125-127	Lindenberg, Gertrud
Altenhagen	24A/-/113A-113B	Gampe, Artur
Altenhagen	37A/-/113A-113B	Hafener, Martha
Altenhagen	41/-/111-112	Strohmann, Anna
Altenhagen	43/-/56-57	Reinhardt, Hans
Altenhagen	43/-/64-65	Göbel, Ruth
Altenhagen	43/-/69-70	Wehrmann, Ernst
Altenhagen	43/-/78-79	Salewski, Martha
Altenhagen	44/-/223A-223B	Schmitz, Irene
Altenhagen	45/-/33	Kalthoff, Gerd
Altenhagen	48/-/52-53	Kramme, Wilhelmine
Berchum	UA/-/98BA-98BB	Reichel, Paul
Delstern	3/-/316-317	Goeseke, Lucie
Delstern	4/-/154-155	Neubauer, Walter
Delstern	5/-/210-213	Broeking, Erna
Delstern	6/-/165-166	Kwasny, Anna
Delstern	15/-/39-40	Fastenrath, Klara
Delstern	17C/-/1-2	Blome, Emilie
Delstern	18/-/619-620	Giehl, Hannelore
Delstern	28/-/023A	Klug, Irene
Delstern	29/-/24	Voss, Aloysius
Delstern	29/-/59-60	Hirtenjohann, Helene
Delstern	29/-/61-62	Schiemann, Klara
Delstern	N/-/56A-56D	Braun, Elfriede
Delstern	N/-/70A-70B	Steinhauer, Sofie
Delstern	U1/2/6A-6B	Berghaus, Luise
Delstern	U1/6/19A-19B	Werner, Johanna

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Delstern	U2/-/168A-168D	Berndt, Klara
Delstern	U2/-/183A-183D	-
Delstern	U3/6/16A-16B	Burkat, Hedwig
Delstern	U5/-/124A-124B	Augustin, Heinrich
Delstern	U6/10/6A-6B	Hoelzemann, Marie
Delstern	U6/10/21A-21B	Kühnholz, Hans
Delstern	U6/10/38A-38B	Tropper, Hans
Delstern	U8/1/33A-33B	Bertram, Adele
Delstern	U1A/5/1A-1B	Ringsdorf, Wilhelmine
Delstern	U1A/6/9A-9B	Voelger, Ruth
Delstern	U1A/9/8A-8B	Zimmermann, Irmgard
Delstern	U1A/9/20A-20B	Böcker, Elisabeth
Delstern	U1A/11/18A-18B	Wrobbel, Hermann
Delstern	U1A/12/19A-19B	Stindt, Edelgard
Delstern	U1A/13/16A-16B	Nink, Elisabeth
Delstern	U1A/13/18A-18B	Siemes, Gustav
Delstern	U25/-/3A-3B	Diercks, Helmut
Delstern	U28/-/31A-31B	Brechtefeld, Anna
Garenfeld	A/-/146-147	Dahlbüdding, Alfred
Halden	4/-/34A-34B	Weishaupt, Julius
Halden	12/-/139-140	Nowak, Josef
Halden	12/-/177	Becker, Erna
Halden	12/-/193-194	Höland, Max
Halden	12/-/198-199	Falke, Carl
Halden	U2/-/15A-15B	Banse, Alma
Haspe	1/3/16A-16B	Schulte, Richard
Haspe	2/1/32A-32B	Koch, Helga
Haspe	3/4/3A-3B	Schüren, Josefine
Haspe	5/5/1-2	Brandt, Walter
Haspe	6/-/7A-7B	Störring, Emma
Haspe	12/2/17-18	Jacob, Helene
Haspe	14/3/18-19	Hornschu, Maria
Haspe	14/6/1-2	Stürz, Erna
Haspe	16/3/10A-10B	Weustermann, Ewald
Haspe	16/4/6A-6B	Middeldorf, Reinhard
Haspe	16/4/11A-11B	Patze, Margarete
Haspe	18/3/5-7	Bradenbrink, Richard
Haspe	NIS/3A-3B	Bucker, Erwin
Haspe	NIS/33A-33B	Knüppel, Else
Holthausen	5/-/078-079	Schibalsky, Johanna
Loxbaum	3/316-17	Jucknies, Richard
Loxbaum	4/-/32A	Becker, Johanna

Loxbaum	4/-/101-102	Weirowski, Paul
Loxbaum	4/-/136	Hahnebeck, Günter
Loxbaum	4/-/157-158	Bläsing, Gerhard
Loxbaum	10/-/6-7	Hohendorf, Hugo
Loxbaum	10/-/76	Lemke, Jörg
Loxbaum	12/47-48	Hesse, Werner
Loxbaum	13/-/170-171	Hanslik, Franz
Loxbaum	13/-/193	Stöcker, Ruth
Loxbaum	13/-/212-213	Röttger, Ernst
Loxbaum	13/-/258	Klein, Isolde
Loxbaum	13/-/285	Kaak, Gabriele
Loxbaum	13/-/307-308	Balz, Emmi
Loxbaum	13/-/310-311	Zimmermann, Hellmuth
Loxbaum	14/-/37-38	Kunz Elfriede
Loxbaum	14/-/51-52	Wittkowski, Friedhelm
Loxbaum	14/-/89	Heidbüchel, Klaus
Loxbaum	14/-/116-117	Dargel, Andreas
Loxbaum	14/-/129	Durst, Helene
Loxbaum	14/-/151-152	Wischgowski, Hilda
Loxbaum	14/-/155-156	Engelhard, Emmy
Loxbaum	14/-/172	Pape, Heinz
Loxbaum	14/-/182	Behlert, Peter
Loxbaum	14/-/198-199	Gryoier, Edmund
Loxbaum	14/-/200-201	Thiel, Oskar
Loxbaum	14/-/241-242	Becker, Erika
Loxbaum	15/-/59-60	Kochbeck, Heinrich
Loxbaum	15/-/183-184	Scheitzbach, Klara
Loxbaum	15/-/358-359	Lauter, Paul
Loxbaum	15/-/417	Wehran, Edeltraud
Loxbaum	16/-/41-42	Biermann, Hildegard
Loxbaum	16/-/113	Kruska, Margareta
Loxbaum	16/-/277-278	Stepuschin, Wilhelm
Loxbaum	17/-/133-134	Walkenhorst, Johanna
Loxbaum	20/-/26	Meßler, Josef
Loxbaum	20/-/79-80	Wimmer, Frieda
Loxbaum	21/-/76-77	Kesper, Trude
Loxbaum	22/-/19-20	Krimse, Hildegard
Loxbaum	22/-/31-33	Pieper, Maria
Loxbaum	22/-/143	Herröder, Marianne
Loxbaum	27/-/21-22	Schulz, Elise
Loxbaum	S1/-/166-167	Jordon
Loxbaum	S1/-/193-194	Leister, Elise

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Loxbaum	S2/-/111-112	Rother, Franz
Loxbaum	S3/-/5	Bullmann, Peter
Loxbaum	S5/-/67-68	Feder, Kurt
Loxbaum	S5/-/74-75	Wabbel, Elisabeth
Loxbaum	U2/-/64A-64B	Rassner, Hildegard
Loxbaum	U6/-/24A-24B	Petric, Margarete
Loxbaum	U6/-/30A-30B	Markwardt, Margret
Loxbaum	U6/-/31A-31B	Kleffmann, Gustav
Loxbaum	U6/-/65A-65B	Scheibner, Herbert
Loxbaum	US5/-/20-21	Scholz, Margarete
Vorhalle	4/-/150-151	Karthaus, Charlotte
Vorhalle	20/-/18	Düllmann, Wilhelm
Vorhalle	20/-/21-23	Batram, Otto
Vorhalle	20/-/47-48	Fratz, Luise
Vorhalle	U12/-/99A-99B	Henrich, Ernst
Vorhalle	U13/-/18A-18B	Degenthof, Walter
Vorhalle	U24/-/20A-20B	Peters, Ingeborg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 10. Mai 2018 (Christi Himmelfahrt) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Donnerstag, 10. Mai auf Freitag, 11. Mai
von Freitag, 11. Mai auf Samstag, 12. Mai

Hagen, 03.05.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Widmung „des Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße“

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), die Widmung

„des Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße“

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Hagen, Flur 7, Flurstücke 518 und 186. Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstr. 11, Zi. B 434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

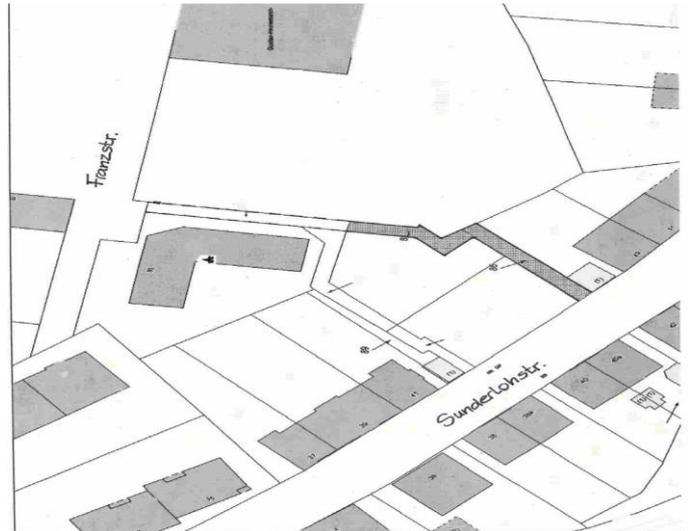
Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 03.05.2018 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Eric O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Widmung „des Einmündungsbereiches der Privatstraße Finking“

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), die Widmung

„des Einmündungsbereiches der Privatstraße Finking“

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 304 in einer Größe von 70 qm. Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstr. 11, Zi. B 434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 03.05.2018 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Eric O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Beabsichtigte „Einziehung des Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße“

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl hat in ihrer Sitzung am 26.04.18 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) aus Gründen des öffentlichen Wohls die beabsichtigte Einziehung des

„Verbindungsweges zwischen Sunderloh- und Franzstraße“

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Hagen, Flur 7, Flurstücke 516 und 517. Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim unten genannten Fachbereich während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können vom Tage der Bekanntgabe an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathaus I, Zi. B 434, Rathausstr. 11) erhoben werden.

Die endgültige Einziehung der Verkehrsfläche kann frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung verfügt werden.

Hagen, 03.05.2018 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde
Eric O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Dienst- und Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr der Stadt Hagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA0D

Dolmetscherdienstleistungen für die Ausländerbehörde der Stadt Hagen

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNJZ

Verbrauchsmaterial, Ersatzteile und Einwegmasken/Rettungsdienst

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN7L

Massaria-Kontrolle an Platanen 2018 im Stadtgebiet Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNX

Erneuerung Wegweisende Beschilderung 2018

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNKM

Kanalerneuerung „Ribbertstraße“

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN0V

Unterhaltsreinigung Kunstquartier Hagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.06.2018

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNVJ

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den kommenden Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

04.05.2018

Kölnener Straße, Am Karweg, Kapellenstraße, Turmstraße

05.05.2018

An der Hütte, Hagener Straße

07.05.2018

Jahnstraße, Cunostraße

08.05.2018

Iserlohner Straße, Auf dem Löfvert, Hochstraße, Brahmstraße

09.05.2018

Hasselbach, Im Weinhof, Lützwstraße, Boeler Straße

12.05.2018

Lange Straße, Rembergstraße, Schälk, Herbecker Weg

14.05.2018

Volmeabstieg, Jägerstraße

15.05.2018

Heubingstraße, Enneper Straße, Am Karweg, Silscheder Straße

16.05.2018

Osthofstraße, Hagener Straße, Vossacker, Turmstraße, Höxterstraße, Preußer Straße

17.05.2018

Kölnener Straße, Grundschötteler Straße, Büddingstraße, Im Lindental, Stormstraße, Kapellenstraße

18.05.2018

Poststraße, Selbecker Straße, Buschstraße, Osthofstraße, Voerder Straße, Berliner Straße

19.05.2018

Neue Straße, Dahler Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Fundsachen ab sofort auch online

Verloren und gefunden – ab sofort auch online. Die Stadt Hagen weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite unter hagen.de/fundsachen nachschauen können, ob verlorene Gegenstände bereits im Fundbüro, Rathausstraße 11, abgegeben wurden. Da Fundsachen häufig erst nach einigen Tagen im Fundbüro hinterlegt werden, empfiehlt sich ein erneutes Aufrufen dieser Seite nach einiger Zeit. Abgeholt werden können die Fundsachen während der Öffnungszeiten des Fundbüros: montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr sowie dienstags von 8 bis 17 Uhr.

19. Trödelmarkt auf der Springe: Anmeldungen ab sofort möglich

Der große städtische Trödelmarkt auf der Springe findet dieses Jahr am Pfingstsonntag, 20. Mai, bereits zum 19. Mal statt. Die Beliebtheit des Marktes resultiert insbesondere daher, dass das Anbieten von Trödel im eigentlichen Sinne im Vordergrund steht und Neuwaren nur in einem stark begrenzten Rahmen angeboten werden.

Anmeldungen werden ab sofort jeweils von dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.245, entgegengenommen. Die Anmeldegebühr für private Teilnehmer beträgt 5 Euro pro laufenden Meter. Autos oder Anhänger können hinter dem Stand abgestellt werden, wenn der Stand mindestens eine

Länge von 5 Meter (abhängig von der Größe des Fahrzeugs) hat. Gewerbliche Teilnehmer zahlen pro laufenden Meter 10 €, die Fahrzeuge können ebenfalls bei einer Standlänge von mindestens 5 Meter kostenlos hinter dem Stand abgestellt werden. Für die Eckplätze werden zusätzlich 10 € berechnet.

Aus organisatorischen Gründen können telefonische oder schriftliche Reservierungen und Anmeldungen nicht entgegengenommen werden. Die ausgestellte Quittung berechtigt zum Befahren der Veranstaltungsfläche, auf der die Standplätze eingezeichnet und gekennzeichnet sind. Die Quittungsnummer ist gleichzeitig die Standplatznummer.

Für das leibliche Wohl ist wie in den vergangenen Jahren mit reichlich Auswahl gesorgt. Darüber hinaus beteiligt sich die angrenzende Gastronomie mit besonderen Angeboten.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de